

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkündungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf. für die dreispaltige Peltzseite oder deren Raum berechnet

Erhöhung der Tariflöhne am 15. März.

Als die baugewerblichen Arbeiterverbände im vorigen Sommer beim Arbeitgeberbund für das Baugewerbe die Gewährung von Teuerungszulagen anregten, lehnte der Arbeitgeberbund die Gewährung solcher Zulagen rundweg ab. Er lehnte es sogar ab, mit den Arbeiterverbänden darüber zu reden, wie die durch die Teuerung hervorgerufene Notlage der Bauarbeiter gehoben oder gemildert werden könne. Als Begründung für diese Haltung führte der Bundesvorstand an, daß er „in der Gewährung von Zulagen, die in den Tarifverträgen nicht vorgesehen sind, eine tatsächliche Ausschaltung des wichtigsten Teils der Verträge erblicke.“ Die Arbeiterverbände haben diese Ansicht entschieden bestritten und erklärt, daß die Zahlung höherer als der tarifmäßigen Löhne nicht einmal in normalen Zeiten, geschweige denn während der Kriegsteuerung ein Verstoß gegen die Tarifverträge sei. Jetzt endlich, wenige Wochen vor Ablauf der Tarifverträge, ist der Arbeitgeberbund der Auffassung der Arbeiterverbände beigetreten. Auf seiner Berliner Hauptversammlung am 29. Februar hat er beschlossen, den deutschen Bauarbeitern vom 15. März an eine Kriegszulage zu den bisherigen Tariflöhnen zu zahlen, und zwar in Tariforten bis zu 5000 Einwohnern für die Stunde 4,4, in allen übrigen Tarifgebieten mit neunmündiger Sommerarbeitszeit 6,4 für die Stunde, mit über neunmündiger Sommerarbeitszeit 5,4 für die Stunde. Diese Kriegszulagen entsprechen in ihrer Höhe den bei der Verlängerung der Tarifverträge in anderen Gewerben sowie den von staatlichen und städtischen Behörden durchschnittlich gezahlten Teuerungszulagen. Eine Verlängerung des am 31. März ablaufenden Reichstarifvertrages für das Baugewerbe ist bisher an den hohen Forderungen der Bauarbeitergewerkschaften gescheitert. Da sich diese Gewerkschaften aber zu weiteren Verhandlungen bereit erklärt haben, erscheint eine Zulage noch nicht vollständig ausgeschlossen.

Eine vaterländische Tat des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Die am Dienstag, 29. Februar 1916 in Berlin abgehaltene Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe hat beschlossen, den deutschen Bauarbeitern vom 15. März ab, trotz des Dankschuldigen des Baugewerbes, freiwillig eine Kriegszulage zu den bisherigen Tariflöhnen zu zahlen, und zwar in Tariforten bis zu 5000 Einwohnern für die Stunde 4,4, in allen übrigen Tarifgebieten mit neunmündiger Sommerarbeitszeit 6,4 für die Stunde, mit über neunmündiger Sommerarbeitszeit 5,4 für die Stunde. Diese Kriegszulagen entsprechen in ihrer Höhe den bei der Verlängerung der Tarifverträge in anderen Gewerben sowie den von staatlichen und städtischen Behörden durchschnittlich gezahlten Teuerungszulagen. Eine Verlängerung des am 31. März ablaufenden Reichstarifvertrages für das Baugewerbe ist bisher an den hohen Forderungen der Bauarbeitergewerkschaften gescheitert. Da sich diese Gewerkschaften aber zu weiteren Verhandlungen bereit erklärt haben, erscheint eine Zulage noch nicht vollständig ausgeschlossen.

Nach Meinung der genannten Blätter — und wohl auch nach Meinung des Arbeitgeberbundes — ist also dessen Beschluß „eine vaterländische Tat“. Wir müssen demgegenüber schon sagen, daß wir diesen Beschluß als eine vaterländische Tat nicht ansehen können. Wenn der Arbeitgeberbund diesen Beschluß im vorigen Sommer gefaßt hätte, so hätten sich die Bauarbeiter darüber sicher sehr gefreut, und der Mißmut, der heute unter einem großen Teil unserer Kollegen herrscht und der auch nicht ohne politische Wirkung blieb, hätte nicht seinen heutigen Umfang annehmen können; aber als eine vaterländische Tat hätten die Bauarbeiter einen solchen Beschluß auch im vorigen Sommer nicht anerkannt. Denn der Arbeitgeberbund hätte damit den Verkäufers der Ware Arbeitskraft nichts anderes gewährt, als was die Arbeiter und alle anderen Konsumenten den Verkäufern anderer Waren seit langem auch gewähren müssen, ohne dies als vaterländische Tat in die Welt zu schreiben. Er hätte damit nichts anderes gewährt, als was die Unternehmer von den Bauauftraggebern selbst gefordert und auch in großem Umfang erhalten haben.

Niemand ist es eingfallen, von einer vaterländischen Tat der Bauauftraggeber zu reden, als zum Beispiel den Dazugier Unternehmern gleich nach Kriegsausbruch die Preise für militärische Bauten mit Rücksicht auf die verteuerten Baumaterialien und die ver-

meintlich höheren Arbeitslöhne um 100 pSt. erhöht worden sind. Wenn die bauenden Behörden mit Rücksicht auf die gestiegenen Preise für Baumaterialien höhere Preise für Bauten bewilligt haben, so haben sie damit im allgemeinen nur getan, was nach Lage der Sache notwendig war. Etwas anderes hätte auch der Arbeitgeberbund nicht getan, wenn er den Bauarbeitern im vorigen Sommer die jetzt beschlossenen Zulagen bewilligt hätte. Ein Recht, von einer vaterländischen Tat zu reden, haben unseres Erachtens höchstens jene Unternehmer, die ihre im Felde stehenden Arbeiter oder deren Angehörige aus ihrem Vermögen ohne jede Gegenseitigung unterstützen.

Was aber schon im vorigen Sommer keine vaterländische Tat gewesen wäre, kann heute erst recht keine sein. Denn heute haben die Arbeiter noch einen viel berechtigteren Anspruch auf eine solche Zulage als im vorigen Sommer. Inzwischen hat glücklicherweise auch ein sehr großer Teil der Unternehmer gegen den Willen ihrer Organisationsleitung Teuerungszulagen bewilligt. Zum Teil sind diese Zulagen ganz erheblich höher als die vom Bund beschlossenen. Der Bund hat also mit seinem Beschluß nur das in aller Form zum Recht erhoben, was für einen großen Teil der Bauarbeiter und Unternehmer schon lange Recht gewesen ist. Unter diesen Umständen ist es unseres Erachtens auch nicht angebracht, daß der Bund in seinem Beschluß von „freiwilligen“ Zulagen spricht. Freiwillig haben diese Zulagen wohl einzelne Unternehmer bewilligt — die Organisation der Unternehmer dagegen hat Zulagen abgelehnt, solange sie konnte. Sie handelt heute unter einem Zwang, den sie sich nicht entziehen kann. Sie weiß, daß mindestens die Hälfte der Bauarbeiter heute schon ähnlich hohe und vielfach höhere Zulagen erhält, wie sie die Bundesversammlung beschlossen hat, und daß den Arbeitern nach Ablauf der Tarifverträge in den meisten übrigen Orten solche Zulagen gar nicht verweigert werden können. Deshalb hat sie jetzt aus der Not eine Tugend gemacht und jene Sache als „freiwillige“ Zulage festgesetzt, die von den Vertretern der Arbeiterverbände bei den Berliner Verhandlungen als unannehmbar abgelehnt wurden. Leute, die in die Verhältnisse des Baugewerbes keinen Einblick haben und die den Arbeitgeberbund nicht kennen, mag dieser mit seiner Taktik imponieren, bei den Arbeitern verlangen solche Mittel nicht. Die wissen — seit vorigen Sommer noch mehr als vorher —, daß sie vom Bund freiwillig nichts zu erwarten haben.

Wie werden sich nun die Verhältnisse nach dem Beschluß des Bundes gestalten?

Nun, daß die Bauarbeiter mit den vom Arbeitgeberbund „freiwillig“ beschlossenen Zulagen nicht zufrieden sind, brauchen wir hier nicht auseinanderzusetzen. Bei den Verhandlungen in Berlin suchten ja die Unternehmer den Regierungsvertretern gegenüber noch den Anspruch zu erwecken, als ob die Bauarbeiter nur einige Pfennige Zulage wünschten, und als ob nur die hiesigen Organisationsvertreter mehr herauszufagen wollten. Unseres Erachtens haben sie mit diesem Wandler auch einen gewissen Erfolg gehabt, obwohl sich doch eigentlich jedermann hätte sagen müssen, daß die Arbeitervertreter nicht die geringste Ursache haben, mehr zu fordern als ihre Auftraggeber für notwendig halten. Heute, nachdem die Bauarbeiter die Angebote der Unternehmer überall als völlig ungenügend abgelehnt und ihre Forderungen zum Teil formuliert haben, werden die Unternehmer ihre in Berlin aufgestellte Behauptung nicht mehr zu wiederholen wagen. Heute ist sich wohl der ganze Arbeitgeberbund darüber klar, daß mit den von ihm in Berlin beschlossenen Zulagen eine Verlängerung der Tarifverträge nicht zustande kommt.

Was der Arbeitgeberbund jetzt zulassen will, ist nach Meinung der Bauarbeiter das, was er mindestens schon

im vorigen Sommer für die Dauer der jetzigen Tarifverträge hätte zulassen müssen. Er trägt mit seinem jetzigen Beschluß lediglich recht spät einen Teil der Schuld ab, die er gegenüber den Bauarbeitern im vorigen Jahre auf sich geladen. Er hat auch kein Recht, sich auf die Höhe der Teuerungszulagen zu berufen, die von staatlichen und städtischen Behörden gewährt worden sind; denn diese Zulagen sind für die zurückliegende Zeit gewährt worden. Im Baugewerbe aber handelt es sich um eine vertragliche Bindung der Arbeiter für die Zukunft. Die Arbeiter lehnen solche Bindung nicht ab; aber bei der Hartlebigkeit des Arbeitgeberbundes und angesichts der Art und Weise, wie es dem Bundesvorstand beliebt, im letzten Jahre die Verträge auszuliegen, brauchen sie sich um Tarifverträge auch nicht zu reizen. Schlechter, als es ihnen im vorigen Jahre unter den Verträgen ergangen ist, kann es ihnen in Zukunft ohne Verträge auch nicht gehen. Jedenfalls aber kann ihnen niemand summen, daß sie eine so riesige Entwertung ihrer Arbeitskraft vertraglich festlegen sollen, wie es der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe wünscht. Wenn der Bund auf die Verlängerung der Verträge Wert legt, so muß er den Arbeitern schon noch erheblich entgegenkommen.

Damit soll natürlich nicht etwa gesagt sein, daß unsere Kollegen die Annahme der vom Arbeitgeberbund beschlossenen Zulagen, weil zu geringfügig, verweigern sollen. Das wird ja auch nirgends geschehen. Vielmehr werden unsere Kollegen überall darauf zu dringen haben, daß der Beschluß der Bundesgeneralversammlung von jedem einzelnen Unternehmer befolgt wird. Wir nehmen das Gebotene als Abschlagszahlung an und warten auf mehr. Insofern ist der Beschluß des Arbeitgeberbundes ja immerhin zu begrüßen, als er den Bauarbeitern in allen Tariforten das Recht gibt, vom 15. März an die in dem Beschluß genannten Zulagen zu fordern. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich einzelne Unternehmer, vielleicht auch ganze Ortsverbände, von der Zahlung selbst dieser geringen Zulage zu drücken suchen. In solchen Fällen ist es Pflicht unserer Zweigvereinsleitungen, den Kollegen auf den Bauten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und alles aufzubieten, daß der Beschluß der Bundesgeneralversammlung von jedem einzelnen Unternehmer befolgt wird. Ein Aus-der-Reihe-tanzen darf es dabei nicht geben.

Im übrigen läßt sich heute noch nicht sagen, ob und wann weitere Verhandlungen stattfinden werden. Bereiterklärt haben sich zu solchen Verhandlungen beide Parteien. Die Arbeitervertreter haben aber schon bei den ersten Verhandlungen erklärt, daß spätere Verhandlungen nur dann erfolgreich sein könnten, wenn die Unternehmer weitere Angebote machten. Günstig hat auch der Arbeitgeberbund durch die Stellungnahme der Bauarbeiter in den einzelnen Orten inzwischen eingesehen, daß das notwendig und möglich ist. Hat er das nicht, so können wir die weitere Entwicklung der Dinge in aller Ruhe abwarten.

Eine Konferenz unseres Verbandsbeirats

beschäftigte sich am 3. und 4. März eingehend mit dem Beschluß des Arbeitgeberbundes. Es wurde aus allen Bezirken über die Lage des Baugewerbes, den Stand der Organisationen und die Wünsche unserer Kollegen berichtet. Die Konferenz war einmütig der Meinung, daß das Angebot des Arbeitgeberbundes zur Verlängerung der Tarifverträge in sich nicht erweide. Würde kein angemessenes Angebot gemacht, so müßte unser Verband lieber die Tarifverträge ablaufen lassen. Die Konferenz stimmte der Haltung unserer Vertreter bei den Verhandlungen in Berlin einstimmig zu und beauftragte den Vorstand, im Sinne der Aussprache weiter zu wirken.



entsprechend der Weisung der Gesamtorganisation zu handeln.

Unser Zweigverein Leipzig, der schon vor den Verhandlungen... Die Beschlüsse der Versammlung sind durch die Beschlüsse der Gesamtsammlung bestätigt.

In Bremen haben unsere Kollegen am 24. Februar über die Vertragsangelegenheiten beraten. Von allen Vertretern in der Versammlung wurde hervorgehoben, daß das Angebot der Unternehmer, eine Teuerungszulage von 3, 4 und 5 % zu geben, nicht den allerbestmöglichen Hoffnungen der Bauarbeiter entspricht.

In der Generalversammlung des Zweigvereins am 1. März... Die Beschlüsse der Versammlung sind durch die Beschlüsse der Gesamtsammlung bestätigt.

Am 27. Februar nahm eine gut besuchte Versammlung unserer Kollegen in Jülich a. Stellung zum Ablauf der Tarifverträge. Alle Redner sprachen sich sehr gegen das niedrige Angebot der Unternehmer aus.

Am 11. März ist der zehnte Beitrag in diesem Jahre fällig.

Mitglieder, die arbeitslos sind, müssen sich zur Kontrolle melden. Wer arbeitslos ist und sich nicht zur Kontrolle meldet, hat den vollen Beitrag zu zahlen.

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe hat am 1. März folgendes Rundschreiben an die Mitglieder des Bundes gerichtet:

Die 17. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe hat am 20. Februar 1916 zu Berlin folgenden Beschluß gefaßt:

Die Hauptversammlung gibt ihre Zustimmung zu dem vom Geschäftsführenden Ausschuss in den Verhandlungen im Reichsamt des Innern abgegebene Erklärung, auf die Tarifhöhe Kriegszulagen zu verzichten, und zwar in Tariforten bis zu 5000 Einwohnern die Stunde 4 % in allen übrigen Tariforten mit neunstündiger Sommerarbeitszeit 3 % die Stunde, mit über neunstündiger Sommerarbeitszeit 5 % die Stunde.

Die Mitglieder werden hierdurch ersucht, vom 15. März d. J. ab die beschlossene Kriegszulage zu zahlen. Dabei ist folgendes zu beachten: Die schlechtesten Stellen der Kriegszulage gelten für alle im Kreis bezeichneten Arbeiterkategorien in gleicher Höhe.

Das Interessanteste an diesem Rundschreiben ist, daß der Arbeitgeberbund nach dem 31. März aus sich einen Nachbesserungsausschuss für die Kriegsbedingungen aufstellen will. Da er seinen Mitgliedern gleichzeitig verbietet, zünftige Einzelverhandlungen mit den Arbeitgebervertretern zu führen, so bedeutet das anscheinend nichts anderes, als daß der Bund den Bauarbeitern ganz Deutschland die Lohn- und Arbeitsbedingungen diktieren will.

Kriegswirkungen im Deutschen Bauarbeiterverbände.

Durch eine besondere, von der Jahresabrechnung und dem Jahresbericht unabhängige Erhebung hat der Verbandsvorstand die wichtigsten Zahlen aus dem Verhandlungsbesuch des Jahres 1915 festgestellt. Einen Teil der dabei gewonnenen Ergebnisse finden die Leser in der beigegebenen Tabelle. Es ist wohl anzunehmen, daß die ermittelten Zahlen durch die noch nicht abgeschlossene Nachprüfung an der Hand der Berichte und Abrechnungen noch einige Abänderungen erfahren werden, doch werden diese voraussichtlich sehr geringfügig sein.

Die mit der Mitgliederbewegung zusammenhängenden Zahlen zeigen und den großen Ernst der Kriegszeit. Fast auf ein Viertel des früheren Bestandes ist die Mitgliederzahl während der Kriegszeit herabgegangen, wobei freilich in den Bezirken Verschiedenheiten auftreten. Im Bezirk Straßburg ist die Organisation nunmehr fast ganz verschwunden. Auch Ost- und Westpreußen sowie die Industriegebiete des Westens haben sehr gelitten, desgleichen einige Bezirke des Südens. Am besten hat sich die Organisation in Preußen und Königreich Sachsen, im Norden und in Brandenburg behauptet; wobei zumindest für Brandenburg und Sachsen zu berücksichtigen ist, daß sich die Organisation hier auf umfangreiche Arbeiten für den Wehrbedarf stützen kann. Das erklärt auch die verhältnismäßig hohe Zahl der neuemittelteten Mitglieder in diesen Bezirken. Die Zahlen der zum Wehrdienst Eingezogenen werden im allgemeinen zu niedrig sein, doch ist wohl kaum anzunehmen, daß wir jemals die volle Zahl der Eingezogenen erhalten werden. In einigen Vereinen scheint man die Zahl der Eingezogenen nur geschätzt und dabei überschätzt zu haben. Die besorgniserregende genaue Feststellung der Verhältnisse aller einberufenen Verbandsmittglieder wird bis noch einige Berichtigungen bringen; auch die außer allem Verhältnis hohe Zahl der Eingezogenen im Bezirk Königreich wird durch die Bezirkseileitung noch gründlich überprüft werden. Im allgemeinen genügen die Zahlen nicht, um Einzelheiten über die Mitgliederbewegung festzulegen. Klar ersichtlich ist nur das eine, daß mehrere Zehntausende von Mitgliedern schmerzhaft geworden sind und den Verband verlassen haben. Mit Schluß des Jahres stellte sich der Beitrag in der Mitgliederbewegung auf rund 80.000, wovon nur für 22.533 der Grund des Ausbleibens festzustellen war. Wieviel von den übrigen zum Heere eingezogen sind, ohne sich zu gemeldet zu haben, kann man nicht sagen; doch darf man ihre Zahl nicht allzu hoch veranschlagen. Die Masse der feststehenden Mitglieder ist eben einfach davongelaufen.

Die ausgegohnte Unterstützung bleibt stark hinter den in vorigen Jahre ausgegohnten Summen zurück. Die Unterstützung für Arbeitslose ist fast auf ein Drittel der im vorigen Jahre gezahlten Summe gesunken, dagegen ist der Zahl der Eingezogenen stark gestiegen. Auf jeden Fall ist die Aufpeicherung von reichlich dreizehntausend Millionen Mark allein für Unterstützungszwecke für die heutigen Verhältnisse des Verbandes eine bedeutende Leistung. Der Anteil der Bezirke an den Ausgaben für Unterstützung unterliegt fonderbaren Schwankungen, deren Ursachen jedoch nicht mit Sicherheit zu bezeichnen sind. Die Zahlen der aufgewendeten Unterstützungssummen werden in der Jahresabrechnung gleichfalls einige Korrekturen erfahren, da hier einmal die Pfennigbeträge, die sich bei der bezirksweisen Zusammenrechnung ergaben, aufgerundet wurden und andererseits die Nachprüfung der Abrechnungen der Zweigvereine kleine Abänderungen bringen wird. An dem Gesamtbilde können aber auch diese Berichtigungen nichts ändern.

Table with columns: Bezirk, Mitgliederzahl am 1. Juli 1915, Mitgliederzahl am 31. Dezember 1915, etc. It lists data for various regions like Königsberg, Bromberg, Stettin, etc., and includes a summary row for 'Deutscher Bauarbeiterverband'.



Arbeitslosenstatistik des Deutschen Bauarbeiterverbandes für den Monat Dezember 1915.

Table with columns: Landesteile, Mitglieder am Schlusse des Monats, Im Laufe des Monats arbeitslos gemeldet, Arbeitslose im Abh. Includes rows for Ostpreußen, Westpreußen, Posen, etc.

Table with columns: Landesteile, Arbeitslos gemeldet, Im letzten Berichtsmonat arbeitslos waren, Arbeitslos im laufenden Monat waren, Es waren vorher ununterbrochen arbeitslos, Arbeitslosenquote. Includes rows for Ostpreußen, Westpreußen, Posen, etc.

In Dezember meldeten sich in 950 Zweigvereinen von 81 301 Mitgliedern 6291 arbeitslos = 7,7 pzt. am Schlusse des Monats waren 3223 Mitglieder arbeitslos = 4 pzt. Im November hatten sich unter 88 744 Mitgliedern 5126 Arbeitslose gemeldet = 6,1 pzt. und 3386 Mitglieder = 4,0 pzt. waren arbeitslos geblieben.

Im Dezember meldeten sich in 950 Zweigvereinen von 81 301 Mitgliedern 6291 arbeitslos = 7,7 pzt. am Schlusse des Monats waren 3223 Mitglieder arbeitslos = 4 pzt. Im November hatten sich unter 88 744 Mitgliedern 5126 Arbeitslose gemeldet = 6,1 pzt. und 3386 Mitglieder = 4,0 pzt. waren arbeitslos geblieben.

Table with columns: Monat, Berichtsbereich, Ergebnis Mitglieder, Arbeitslos waren, Arbeitslosenquote. Includes rows for Jan., Febr., März, April, Mai, Juni, Juli, August, Sept., Okt., Nov., Dezbr.

Auch im Dezember blieb die Arbeitslosigkeit in ihrem Verhältnisse zum Hundert der Mitglieder unter der Hälfte des Standes von einem Jahre. Die auf 100 kalendermäßige Arbeitslosen berechnete Arbeitslosigkeit betrug 3,7 Tage. Das sind 0,96 Tage von den 26 Werktagen des Monats.

Berichte. Götln. Am 13. Februar fand im Lokale des Herrn Tillmann unsere Generalversammlung statt, die von 35 Delegierten besucht war. Kollege G. Köstlich erläuterte nicht ohne Hervorhebung die Mitgliederfrage, wie nicht anders zu erwarten, eingehend zurückgegangen ist.

konnte den Arbeitsverhältnissen entsprechend nur wenig Erfolg haben. Wir verloren viele Mitglieder, die in anderen Berufen Unterfangen fanden und dann das Weitegezogene für überflüssig erachteten. Manche dieser Fahnenflüchtigen haben ihrer Verbalten schon bereut. Besonders diejenigen, die nachher eingesehen wurden und deren Angehörige die Ausübung von Unterfangungen zurückgeben werden mußten, weil monatlang keine Beiträge bezahlt worden waren. Wie in diesen Fällen, so werden später bei Arbeitslosigkeit und Straftaten die Abtrünnigen erfahren, daß ihre Intrenze und Pflichtergelienheit rächt. Notstands-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wurden im Jahre 1915 auf unserm Bureau insgesamt 10 137 ausgegahit. Die an die Familien der eingezogenen Kollegen gesehite Unterstüttung betrug M 30 931,85. Die Unterstüttenden gefasener Mitglieder erhielten im Jahre 1915 M 2220 aus unserer Kassa. Sterbeunterstüttung wurde in 27 Fällen an 18 Mitglieder und 11 Frauen von Mitgliedern M 2013,70 gesehite. Die gesamte Unterstüttungssumme betrug im Jahre 1915 M 47 286,50, wozu der Kriegsbedarf M 101 888,15. Aus diesen Zahlen können gewisse Deute gezogen, wie die Arbeitslosigkeit wirkte. Wir hatten am Schluß des ersten Quartals 1914 103 Mitglieder, am Schluß des zweiten Quartals 1896, des dritten Quartals und am Jahressehluß 970. Marken wurden verkauft: im ersten Quartal 16 964, im zweiten 15 832, im dritten 14 183, im vierten 14 462. Das sind zusammen 61 441. Dazu kommen 9050 Freimarcken. Der Mitgliederbestand entspricht den Angaben unserer Statistik. Beitragsmarken werden aber in diesen Fällen auch an nicht angeordnete Mitglieder verkauft. Zum Kriegsende waren bis 31. Dezember 1915 2226 Zweigvereinsmitglieder eingezogen. Davon sind 1927 verheiratet und haben 3675 Kinder unter 14 Jahren. Als gefallen wurden bis zum 31. Dezember 131 Kollegen gemeldet. — Der Vorstand des Zweigvereins, Kollege Böhm, die Jahresabrechnung der Hauptkassa hatte folgenden Abschluß: Einnahme M 75 651,15, Ausgabe M 71 196,22, bleibt Guthaben M 1547,07. Die Einnahme der Kassa betrug M 55 249,09, die Ausgabe M 52 686,78, bleibt Kassenbestand M 22 562,31. Die Abrechnung vom vierten Quartal ergab folgenden Kassenabschluß: Einnahme der Hauptkassa M 27 515,15, Ausgabe M 29 000,22, bleibt Guthaben M 1547,07. Einnahme der Kassa M 37 291,14, Ausgabe M 47 286,23, bleibt Kassenbestand M 32 669,91. Auf Antrag der Beschlusse wurde dem Kassierer einstimmig Genehmigung erteilt. In der Diskussion wurde der Besichtigung Ausdruck verliehen, der Parteistreit mögliche sähigend auf die Gewerkschaften wirken. Dieser Streit mußte aber unter allen Umständen von den Gewerkschaften ferngehalten werden. Es wurde nach allem gemüht, daß der Widerstand gegen die Gewerkschaften die Parteistellung nicht in den Gewerkschaften und deren Organen gelöst werden können. Die Verammlung erachtet es daher als nicht im Interesse der Gewerkschaften gelegen, wenn die Gewerkschaftsorganen und Gewerkschaftsorgane für die eine oder die andere Partei richtung Partei genommen oder Propaganda getrieben wird, weil dadurch die Einheit und Geschlossenheit der Gewerkschaften gefährdet werden kann. Aus diesem Grunde wünscht die Verammlung, daß in unserm Organ, dem „Grundstein“, kein Parteistreit vertrieben wird und sich derselbe in politischen Streitfragen innerwärts der sozialdemokratischen Partei neutral verhält.

Karlsruhe. (Zarebsch) In dem Jahresbericht von 1914 finden wir die Erwartung aus, daß der Krieg sehr bald sein Ende erreichen mögliche. Leider ist diese Erwartung nicht in Erfüllung gegangen. Durch die Einberufung des ungedienten Alters wird die Arbeitslosigkeit erheblich. Wir hatten am Schluß des Jahres 1914 noch 1494 Mitglieder. Neu gewonnen wurden im Laufe des Jahres 1915 320 und als Verlust haben wir 906 Mitglieder zu buchen; demnach hatten wir am Schluß des Jahres noch 818 Mitglieder. Davon sind leider noch ein Teil wegen Schulden festgehalten, weil es unmöglich ist, die Restbeiträge zu bekommen. 2209 Kollegen sind bis jetzt zur Fahne einberufen. Von diesen sind, soweit wir Bestellungen machen konnten, wieder 104 entlassen, von denen leider ein großer Teil den Weg zur Organisation nicht wiedergefunden hat. 190 Kollegen ruhen in feindlicher Erde. Die Zahl der gefallenen wird aber bedeutend größer sein; denn nicht alle Namen gefallener und geförderter Kollegen werden gemeldet. Den nicht mehr in unsere Reihen Zurückkehrenden werden wir ein ehrendes Andenken bewahren. Die private Bauwirtschaft rühte auch hier bereits vollständig. Zur neuzugelauten, die vor dem Kriege in Angriff genommen waren, wurden fertiggestellt. Trotzdem ist die Arbeitslosigkeit sehr gut gewesen. Drei Lohnbewegungen hatten wir zu verzeichnen. Die erste mit der Firma Gebrüder Meyer wurde am ein Jahr verzögert. Die Firma Holzmann & Co. erkannte den Vertrag für den Tiefbau an und zahlte vom 1. April an den Tarif. Auch die Firma Schäffer & Co. erkannte den Vertrag für das Gasbauwerk an; dort ergielten unsere Kollegen 3 1/2 Stundenlohnbewegung. Bei diesen Bewegungen kamen 150 Kollegen in Betracht. Die fortwährende Erzeugung der Arbeitslosigkeit zwang uns, zu der Frage einer Zwangsurlaubstellung Stellung zu nehmen. Der hiesige Arbeitsverbindung sollte diese mit nichtsagenden Gründen an: Eine Zweigvereinsverammlung beschloß nun, bei den einzelnen Arbeitgebern die Zwangsurlaubstellung zu fordern. Der Anfang wurde bei der Firma Dyckerhoff & Widmann, die die Bauarbeiten für die deutsche B... und W... fabrik erstellt, gemacht. Aber auch diese Firma lehnte alles ab. Die Zweigvereinsleitung wurde von den Kollegen beauftragt, schriftlich mit der Direktion in Verbindung zu treten. Der Erfolg war, daß die Fabrik M 25 000 für die am Bauwerk beschäftigten Arbeiter bewilligte. Einige Tage später wurde durch Auflegen auf die Werkstätte bekanntgegeben, daß alle Arbeiter, die bis zur Vernehmung der Bauen dort beschäftigt seien, eine Zulage von 5 pzt. erhalten sollten.

Trotzdem die Zweigvereinsleitung mit der Firma weiterverhandelte, sich die Firma von ihrem Standpunkt nicht ab. An diesem Ergebnis sind unsere alten Kollegen nicht sähig. Zu Weisungen wurde an die seit dem 1. Oktober beschäftigten und noch in Arbeit stehenden Kollegen 2 1/2 pzt. Zwangsurlaub ausgegahit. Soweit wir feststellen konnten, sind an diesem Tage M 2000 ausgegahit worden. Der Rest soll nach Vernehmung des Bundes ausgegahit werden. Wenn diese Summe dann noch dreimal so hoch wäre, so lämen dann rund M 8000 zur Verfügung. Wo bleiben denn nun die anderen M 17 000? Wir niemen an, daß sich die Bestimme Dyckerhoff & Widmann an dieser Stelle für die bestimmten Summe nicht leichter tun sollten dies oder doch der Fall sein, dann wäre es notwendig, daß der Arbeitsverband für das Bauwerk diese Last der Firma niedriger hängt. Sieben der größten Firmen erklärten sich bereit, Zwangsurlaub zu zahlen. Einige Firmen behielten die Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden, in sogar 10 Stunden aus, ohne die Genehmigung bei den Organisationen eingeholt. Beschwerden darüber beim Vorsitzenden des Arbeitsverbandes hatten nur den Wert, daß die betreffenden Unternehmer nachträglich die Genehmigung eingeholt haben. Die Firma Dyckerhoff & Widmann hat vor 14 Tagen die Arbeitszeit von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr eingeholt, ohne die Organisationsleitung zu fragen. 1913 wurden die Zweigvereinsleitung und die Kommission in der gemeinsamen und unerschöpflichen Weise angegriffen, weil es ihnen nicht gelungen war, die neufrühliche, am 1. November frühliche Arbeitszeit durchzusetzen, und jetzt müssen wir sehen, daß Kollegen 10 Stunden arbeiten, ohne schautet zu werden. Denn nicht alle Kollegen, die damals gegen uns Sturm bliesen, sind heute eingedrückt.

Seit dem 1. November ist von unserer Organisation ein Arbeitsnachweis erteilt und beim Reichlichen Staatsratigen Amt zu Berlin angemeldet. Es ist dieses eine Neuerung, jedoch werden sich die Kollegen hieran leicht gewöhnen. Verammlungen fanden im Berichtsjahr 30 statt, Vorstandssitzungen 12 und Revisionen 4. Der Zweigvereinsverband ging von Zeit zu Zeit in die einzelnen Zätsstellen und lasierte mit dem Vertrauensmann die Beiträge. Die Erfolge waren geradezu glänzend. Die Mitgliederzahl hat sich bedeutend verringert, jedoch stehen unsere Kassenverhältnisse auszu noch günstig. Die Einnahmen des Jahres betragen einhundertsechzigtausendsechshundert vierzig Mark, die Ausgaben M 83 534, 1/2. Der Kassenbestand am 31. Dezember 1915 M 83 534, 1/2. Der Kassenbestand am 31. Dezember 1914 M 27 113,19. Für Berichtsjahr M 50,30, für Sterbeunterstüttung M 1847,40, für Notstandsunterstüttung M 3093,50, für Krankenunterstüttung M 1234, für Arbeitslosenunterstüttung M 14,85 und an die Familien der eingezogenen Kollegen M 22 562,31 ausgegahit. Die Revision hatte eine Einnahme einhundertsechzigtausendsechshundert vierzig Mark und eine Ausgabe von M 12 763,97. Das Vermögen der Kassa betrug M 24 702,07. Die Einnahmen der Jugendabteilung betragen M 443,70. Für die Jugend wird sich noch ein großer Teil und nur wenige unserer Vertrauensmänner in den Zätsstellen darauf aufmerksam machen, daß in der Agitation für die Jugend noch als bis jetzt getan werden muß. Wenn uns auch nicht alles befriedigt, so haben wir doch keine Veranlassung, teils in die Zukunft zu blicken. Wir wünschen, daß alle Kollegen sich für den Kampf und die Stärkung der Organisation Sorge zu tragen. Unsere Kollegen, die für uns Gut und Blut opfern, haben das Recht, von uns zu verlangen, daß sie die Organisation stark wiederfinden. Sie werden dann nach ihrer Pflicht mit größerem Mut und größerer Kraft für die Sache kämpfen.

Landberg a. d. A. (Zarebsch) Die am 13. Februar stattgefundene Generalverammlung war verhältnismäßig gut besucht. Kollege Keller hielt zunächst einen Vortrag über die Tarifereuerung. Wegen die bekanntgegebenen Maßnahmen ergahite kein Widerspruch. Sodann wurde der Jahresbericht erstet. Aus ihm ist folgendes zu entnehmen: Die bei Beginn des Krieges eingetretene Arbeitslosigkeit im hiesigen Bauwerke hielt sich im Jahre 1915 an. Die private Bauwirtschaft rühte fast vollständig, obwohl selbst ein großer Teil des Militärs ein Material an den Bauwerken, besonders Rheinbrücken, vorhanden ist. Nur für wenige Kollegen war Arbeitslosigkeit an Orte vorhanden. Eine Anzahl Kollegen fand bei den Miederbauarbeiten und bei industriellen Kriegsbauteil Beschäftigung. Die Zahl der zu unterstüttenden Arbeitslosen war demnach sehr groß. Für Notstandsunterstüttung wurden im Berichtsjahr M 2901,70, für Arbeitslosenunterstüttung M 1192,55, insgesamt also an die Arbeitslosen M 4094,25 von der Hauptkassa verausgahit. Die Mitgliederzahl hat sich um die Hälfte vermindert. Betrug diese am Jahressehluß 1914 noch 447, so ist sie bis Ende 1915 auf 228 gesunken. Im Berichtsjahr sind neu eingetreten 18 und zugereist 2 Mitglieder. Abgereist sind 103, gestorben 7, ausgetretene 3, zum Decedenten eingezogen 115 und wegen rückständiger Beiträge seitlich 13 Mitglieder. Seit Beginn des Krieges sind insgesamt 398 Kollegen zum Militär eingezogen. Von diesen sind bis Jahressehluß 29 Kollegen ihr Leben auf den Schlachtfeldern geopfert. An Kriegsfamilienunterstüttung wurden zu Hingillen M 1535 und zu Weisungen M 2285, zusammen M 3820 ausgegahit. In fünf Frauen wurde die Unterstüttung im Betrage von M 51 veranlassen. Sodann wurde die Krankenunterstüttung, für acht Sterbefälle M 805 und für Nachsicht M 8. Die Zahl der verlaufenen Beitragsmarken betrug 11 179 Stück. An Beiträgen und Unterstüttungen war die Einnahme für die Hauptkassa M 6100,80. Die Bilanz der Kassa betrug im Einnahme und Ausgabe M 11 011,50. Die Kassa hatte eine Einnahme von M 5103,11 (einschließlich Kassenbestand vom Vorjahr). Die Ausgabe betrug M 2501,42, bleibt ein Kassenbestand von M 2511,69. Das Guthaben der Kassa bei der Hauptkassa für bewilligte Unterstüttungen ist M 1301,17. Ganz enorme Vorrechnungen sind während des Krieges an den Verband eingeleitet worden. Seit 1. August 1914, dem Kriegsbeginn, wurden in unserm Zweigverein für Unterstüttungen ausgegahit: für Notstandsunterstüttung M 3320,10, für Arbeitslosenunterstüttung M 1454,95, für Unterstüttung an die Kriegsfamilien M 653,17, für Krankenunterstüttung M 217,51, für Nachsicht M 16 und für Erbenunterstüttung M 84. Das ergibt die respektable Summe von

M 15 416,55. Diese Zahlen sind für jeden die berechnete Sprache ein Beweis, daß dieses Zusammenhalten vermag. Nicht sähig wollen wir darüber hinwegsehen, sondern das Gesehite muß uns dienen, wenn es gilt, für die Organisation agitatorisch einzutreten. — Die Zweigvereinssterbekasse hatte eine Einnahme von M 145,90, dazu einen Kassenbestand von M 738,87, insgesamt M 884,77. An Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von Kollegen oder deren Erbkauen M 320, für ein im Felde gefallene Kollegen M 180; die sonstigen Ausgaben sind M 20. Es bleibt ein Kassenbestand von M 424,77. Es wurde beschloffen, bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von M 1. Unterstüttungen wurden gesehite: für neun Sterbefälle von

werden muß. Denn nicht alle Kollegen stehen auf dem Standpunkt der Mehrheit, sondern billigen das Vorgehen der Minderheit. Der Hauptvorwand sowie die Kritiker schreiben wissen genau, daß der Minderheit während der letzten Zeit durch die Zeitung eine Wunde um den Mund gelegt ist. Die Minderheit kann sich also nicht rechtfertigen. Um so trauriger ist es, daß sie von ihren Gegnern, die Führer moderner Arbeiterorganisationen sein wollen, durch Wort und Schrift in einer unglücklichen Weise bekämpft werden. Auch unsere Kollegen und Arbeiter, die sich nicht beirren lassen, mitzutragen, denken nicht alle so, wie es die Wortführer der Mehrheit oder die Gewerkschaftsbeamten hinstellen. Viele solcher Kollegen werden die Wandlungen, die jetzt in den Arbeiterorganisationen vorgehen, nicht mitmachen. Der Zweigverein Scheffels ist der Meinung, daß, wenn sich Gewerkschaftsführer finden, die sich in den Parteien mit hineinbringen wollen, so mögen sie es als Parteimitglieder tun; da steht ihnen die Parteioffiziation oder deren Presse zur Verfügung. Der Zweigverein Scheffels fordert daher vom Hauptvorstand, die Redaktion des „Grundstein“ anzunehmen, Artikel, die sich mit dem Parteifreitag befassen, im „Grundstein“ nicht zu veröffentlichen. Weiter fordern wir den Hauptvorstand auf, seinen Einfluß auf die General-Kommission der Gewerkschaften dahin geltend zu machen, die Schreibweise über den Parteifreitag im „Gorrepöndungsblatt“ zu unterlassen. Denn diese Artikel sind die gesamte moderne Arbeiterorganisation.

Außer diesen Beispielen haben wir noch mehrere, teilweise ziemlich lange Artikel bekommen, die sich entweder mit dem Artikel des Kollegen Winnig oder dem des Kollegen Friedrich in Nr. 8 des „Grundstein“ befassen. Den zuerst eingegangenen wollen wir nachsehen, trotz des knappen Raumes, ohne jede Kürzung vorzunehmen und dem Kollegen Winnig gleich das Wort zu einer kurzen Erwiderung geben. Die ungekürzte Veröffentlichung der übrigen Artikel können wir nicht zugeben, weil uns die gegenwärtigen hohen Papierpreise und Verteilungskosten für das Besorgenen zur gleichmäßigen Veröffentlichung des umfangreichen Materials unmöglich machen. Wir wollen aber in einer der nächsten Nummern die Hauptgedanken aus den anderen Einsendungen wiedergeben und dann im Zusammenhang dazu unsere Meinung sagen. Die Redaktion.

In Nr. 6 des „Grundstein“ behandelt Kollege Winnig dieses Thema, der ferner zu dem Gefühl, daß die Gewerkschaften bei den Differenzen, die in der Partei entstanden sind, im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung ihr Wort für die Politik der Mehrheit in die Waagschale legen müssen. Kollege Winnig meint einleitend: „Je mehr sich der Konflikt in der Partei zuspitzt, desto weniger könnten die Gewerkschaften einer gleichmäßigen Stellungnahme zu den aufgeworfenen Fragen ausweichen. In diesem Maße wird auch in den weiteren Ausführungen rechnet Winnig bereits mit der Spaltung, zum wenigsten damit, daß sie kommen wird. Wer einmal dieser Auffassung ist, kann natürlich nur zu der Ansicht kommen, daß die Gewerkschaften nicht länger zusehen können und sich um ihrer selbst Willen in den Konflikt bringen sollen. Dieser Auffassung kann ich mich nicht anschließen. Zunächst kann von einer Spaltung der Partei noch keine Rede sein, obwohl einzelne Mitglieder der Minderheit (Nichtrecht, Wähler) sich Verfassungen haben ausdenken können lassen, die die Gewerkschaften und noch mit den Grundgedanken demokratischer Auffassung der Arbeiterbewegung etwas zu tun haben. Eine Spaltung zwischen den Theoretikern in der Partei braucht aber noch lange nicht die Spaltung der Partei selbst oder der Arbeiterbewegung zu sein. In einem guten Verhältnisse hat die Partei schon vier entscheidende Situationen gesehen, die unsere Gegner immer Gelegenheiten gegeben hatten, der Öffentlichkeit zu verkünden, diesmal konnte es bestimmt zur Spaltung der deutschen Arbeiterbewegung. Jedemmal ist diese Prophezeiung fehlergegangen, in Anbetracht wie in München die Gewerkschaften und Arbeiter, daß zunächst die Träger beider Organisationen, der politischen wie der gewerkschaftlichen, sind, haben in der großen Mehrzahl gewiß kein Verständnis für die Spaltung ihrer Organisationen, die sie sich durch zähnen Kampf geschaffen haben. Wenn auch die Gewerkschaften die Mehrheit und Minderheit nicht scharf trennen, ist in früheren Fällen, so ist auch die Situation, in der wir uns befinden, eine ganz andere als bei früheren Differenzen. Wenn man von diesem Gesichtspunkt aus die Sachlage betrachtet, wird man zu dem Ergebnis kommen müssen, daß die Spaltung nicht unbedingt kommen muß. Das ist die Auffassung, die ich von der Sache habe und wozu ich mit Erlaubnis, einiges zu sagen.

Kurz gesagt: ich sehe auf dem Standpunkt, daß sich die organisierte Arbeiterkraft gegen jede Art der Abspaltung, die herbeiführt wird oder geeignet ist, eine Spaltung herbeiführen zu können, entschieden wenden muß. Wenn zum Beispiel Winnig schreibt, daß die Situation ernst sei, und daraus schließt, daß die Gewerkschaften bei diesem politischen Meinungsstreit nicht Gefahr bei sich bleiben dürfen, sondern klar auszusprechen haben, was ist, nämlich daß sie ihr Wort für die Mehrheit in die Waagschale legen müssen, so muß das die Frage aufgeworfen werden, ob es wirklich angebracht erscheint, daß sich die Gewerkschaften im allgemeinen und die Gewerkschaftsleitungen im besonderen so sehr stark in diesen Meinungsstreit hineinmischen sollen. Ich halte dies nicht für richtig, auch nicht für notwendig. Ich würde diese Sache schwieriger noch gefaßt haben, wenn ich die Gewerkschaften, wenn die Spaltung nicht nur von der Partei, sondern auch von der Gewerkschaften zur lässlichen Disziplin gemacht wird. Aber die Politik der Fraktion vom 4. August sind die Meinungen auch in der Arbeiterkraft und nicht zum wenigsten in den Gewerkschaftskreisen sehr geteilt. Bei einem großen Teil unserer Mitglieder und gewiß auch anderen Organisationen ist der Disziplinbruch der Jüngling auf keinen Fall gutgeheißen worden und muß beurteilt werden. Denn die deutsche Arbeiterbewegung ist nur durch die strikte Disziplin, das Prinzip der Demokratie, die Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit der Mehrheit groß geworden. Wenn es einmal richtig werden sollte, daß man sich über die Mehrheitsentscheidungen hinwegsetzt, so wäre auf alle Fälle die Schlichtung der Organisation verweigert; es würde dann bei allen wichtigen

Fragen und Entscheidungen immer die Gefahr bestehen, daß eine bestimmte Richtung nicht einverstanden wäre und sich nicht fügen würde, so daß die günstigsten Positionen für die Gesamtheit verloren gehen könnten, besonders bei Lohnkämpfen, wo nicht immer das erreicht wird, was man als ganz berechtigte Forderung verlangt hat. Weisung müssen die Gewerkschaften mit durchzudenken, als sie durch Einzelkampf wieder erreicht werden, weil man einen schnelleren Ausgleich der Differenz zwischen den Lohngehältern in den Kleinstädten und dem Lande einerseits und den großen Städten andererseits erreichen will. Und an der Auffassung, daß sich die Minderheit stets der Mehrheit unterordnen muß, kann auch die Begründung, die die Minderheit ihrem Vorgehen gibt: sie wolle durch ihren ablehnenden Standpunkt nur bewirken, daß die Grundzüge der Partei gewahrt bleiben, daß die prinzipielle Auffassung der Partei nicht verworfen werde, nichts ändern. Diese Begründung klingt sehr plausibel und mag auch von christlicher Überzeugung getragen sein, ist aber trotzdem nicht durchschlagend und reicht nicht aus, einen Disziplinbruch von dieser Tragweite zu verteidigen. Aber die Verurteilung dieses Disziplinbruchs ist nicht gleichbedeutend mit der bedingungslosen Anerkennung der Politik der Mehrheit der Fraktion, und die Gewerkschaften dürfen sich nicht gezwungen fühlen für diese Politik engagieren und schließlich mit einer Sonderstellung drohen, wie es der Kollege Winnig schon in mehreren Artikeln hat durchzuführen lassen. Es kann in derzeit wichtigen Fragen und entscheidenden Momenten der Partei noch die Möglichkeit sein, in wirtschaftlicher Hinsicht sein, daß sich Gewerkschaftsleitungen und -zeitungen nur gar nicht äußern dürfen, nein, es ist gut, wenn man nicht redet, auch in den Gewerkschaftsleitungen aufzuführen zu dürfen; aber keinesfalls soll man dabei in denselben Fehler verfallen, den man bei den anderen beurteilt. Winnig schreibt:

Eine Rolle zu spielen, wie sie die Wortführer der Minderheit den Gewerkschaften zumuten, dazu haben diese sicherlich keine Neigung. Der Sieg der Minderheit würde die Gewerkschaften höchstwahrscheinlich zwingen, in parteipolitischen Fragen völlige Unentschiedenheit zu üben und aus sich selbst heraus Methoden und Organe zur Vertretung der Arbeiterinteressen in Gesetzgebung und Verwaltung zu entwickeln.

In diesen Sätzen sieht doch, was man bei der Minderheit beurteilt, nämlich: wenn wir nicht auf unsere Rechnung kommen, machen wir Politik für uns. Ob aber dieser Weg gangbar ist, wird, nachdem dieser furchtbare Kampf der Arbeiterbewegung soviel gräßliche Wunden geschlagen hat, ich heute, wo über die Zustände nach Friedensschluß noch niemand ein Urteil abgeben kann, letzten Endes zu bezweifeln. Weiter soll man berücksichtigen, daß wobei die Partei noch die Gewerkschaften in wirtschaftlicher Hinsicht trennen können; denn eine und dieselben Personen sind zum Übergang Teil auch die Träger beider Organisationen. — Ich kann keinesfalls das Vorgehen der Jüngling als richtig anerkennen, trotzdem gehe ich aber nicht so weit, zu erklären, daß ich die Politik der Mehrheit als etwas vollkommenes betrachte und den Schritt, wie ich Winnig, daß an dieser Politik nicht getreten werden darf, oder noch mehr, wenn diese Politik aufgegeben werden sollte, die Gewerkschaften gebührend werden, ihre eigene Politik zu machen. Diese Art der Propaganda von der Politik der Mehrheit ist unangebracht, nicht nur von der Politik der Mehrheit, die der Kollege Winnig dahingehend formuliert, indem er schreibt: „Die Politik der Minderheit ist fruchtlos, aber es ist ihr Erfolg hat, daß man mit Zug beweiseln.“ Bei der Beurteilung der Frage darf nicht außer acht gelassen werden, daß während des 18 Monate langen fruchtlosen Kampfes zwischen der Partei und den Arbeitern gefordert und getragen wurden, auf der einen Seite aber die Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigen Lebensmitteln nicht in dem Maße durchgeführt wurde, wie es zu wünschen wäre. Es herrscht doch im Volke überall das Gefühl, daß, wenn die Gewerkschaften, wenn die Arbeiterbewegung eine Lebensmittelpolitik und Gewerkschaften eingeschritten wäre, diese schreckliche Notlage nicht eintraten konnte, wie sie gegenwärtig leider besteht. In Versprechungen hat es in dieser Hinsicht nicht gefehlt, trotzdem ist sehr wenig geschehen. Aber gerade die wichtige Frage der Lebensmittelpolitik hängt sehr viel mit der Politik der Mehrheit zusammen. Es ist deshalb fraglich, ob hier genügend getan wurde oder ob nicht in viel schärferer Form, als geschehen, die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag ihre Forderungen hätte zum Ausdruck bringen sollen. Es mag zugegeben werden, daß in der Frage der Lebensmittelpolitik die Forderungen von ihr gestellt worden sind, die geantwortet waren, Bänderung zu schaffen; aber ob sie mit der notwendigen Schärfe vertreten wurden, kann man bezweifeln. Aus alledem ergibt sich, daß man die Politik der Mehrheit nicht als etwas Vollkommenes, Unantastbares und unumstößliches betrachten kann. Gerade von diesem Standpunkt aus betrachtet wird es sehr viele Arbeiter geben, die leicht der Meinung zuneigen, das Vorgehen der Minderheit trage ihrem Verlangen mehr Rechnung, und es ist deshalb nicht richtig, wenn sich Gewerkschaftsführer mit ihrer ganzen Kraft in diesen Konflikt hineinmischen.

Die Entscheidung darüber, wer recht oder unrecht hat, kann nur von der Partei selbst, als deren höchste Instanz der Parteitag ist, endgültig gefällt werden. Es scheint aber, als wenn der „Grundstein“ das führende Organ unter den Gewerkschaftsführern werden sollte in der Vertretung der Politik der Mehrheit gegenüber der der Minderheit, denn der „Grundstein“ hat schon eine Reihe von Artikeln gebracht, die sich ausschließlich mit dieser Materie befassen. Auch scheint es, als ob der Kollege Winnig zur Vertretung seines Standpunktes zu Mitteln greift, die an sich nicht mit der Politik der Mehrheit zu tun haben, wobei aber einseitig die Meinung vertreten sollen, wobei diese Sätze nicht etwa bloß für die Minderheit der Fraktion, sondern auch anderen Genossen gedeutet sind, die nicht in allen Fragen Ja und Amen zu dem Jagen, was sich auch auf dem gewerkschaftlichen Gebiete abspielt. Wer nach Ansicht des Kollegen Winnig in speziellen Fragen: Ausbau des Arbeiterbewegungswesens, tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse, anderer Meinung ist als er selbst, zählt zu den Wortführern der Minderheit. So heißt es in dem Artikel Winnigs unter anderem: „Die Wortführer der Minderheit

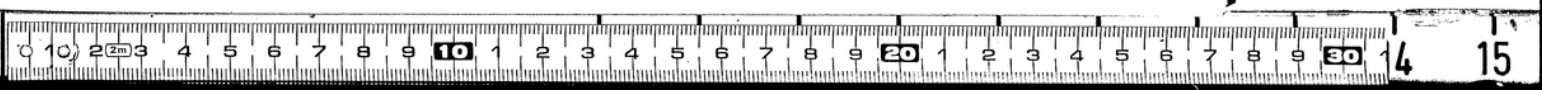
haben den Gewerkschaften immer mit abschließendem Richtertrouen gegenüberstehen. Die Gewerkschaften haben sich seit einigen Jahrzehnten daran gewöhnt und damit abgefunden müssen, daß sie jeden Fortschritt in ihrem Wesen und ihren Methoden ohne und oft gegen diese Gruppe von Genossen durchsetzen mußten. Ob es sich um den Ausbau des Arbeiterbewegungswesens, ob es sich um die Annahme der tariflichen Regelung des Arbeitsverhältnisses handelte, immer hielten sie auf Argwohn und Widerstand der Parteigenossen, die wir heute im allgemeinen als die Wortführer der Minderheit sehen.“ Das ist entschieden zu weit gegangen; hier wird nicht nur die Stellung der Minderheit zur Vertretung der Arbeiterinteressen, sondern die Politik der Minderheit, die zum Beispiel auch als Gewerkschaftsführer nicht als die vollkommenste Lösung bestimmter Probleme betrachten, sondern etwa der Propaganda der Reichsliste und Reichseingangsämter mißtraulich gegenüberstehen, ja sogar der Meinung sind, daß diese Einrichtungen auch schädlich für die Arbeiter werden können. Diese Auffassung läßt Winnig natürlich nicht gelten — nein, er unterstellt denjenigen, die auch in solchen Fragen anderer Meinung sind, daß sie nicht aufrichtig in ihrer Handlung sind und nur aus reinem Oppositionsbedürfnis handeln; er sagt: „Der Minderheit ist der Kampf, die Opposition, die Kritik das höchste; was danach folgt, läßt sie nicht nicht fall, ist aber für sie sehr viel weniger wichtig.“ Ob diese Art Kritik allgemeinen Anstoss bei unseren Kollegen und Genossen finden würde, muß stark bezweifelt werden; es trägt aber auch nicht dazu bei, den Gedanken der Spaltung und Verpönderung der Kräfte zu verdrängen, sondern solche Artikel geben ihnen nur noch Nahrung. Dieses ist nicht die Aufgabe der Gewerkschaftsleiter, vielmehr muß es vermieden werden, den an sich schon durch die außerordentlichen, schwierigen Verhältnisse bedrückten Arbeiter durch solche Ausführungen in die Oppositionsstellung zu drängen. Es wäre deshalb viel richtiger, wenn einmal Kollege Winnig sich darauf beschränkt, seine Politik zu machen, wozu er gewiß nicht gehindert werden soll, das in den Parteizeitungen zu tun, die ihm doch gewiß zur Verfügung stehen. Es muß die Aufgabe der Gewerkschaften sein, dafür zu sorgen, daß die Diskussion über die Stellungnahme der Mehrheit und der Minderheit nicht in diese Richtung geht, sondern in den Parteioffiziationen zur Ausstrahlung kommt. Zum Schluß will ich nochmals betonen, daß ich den Disziplinbruch der Jüngling nicht gutheißen kann, weil solche Beispiele schwere Folgen im allgemeinen zeitigen können zum Schaden der Organisationen, die die Arbeiter erst geschaffen haben; aber ebenso muß man sich dagegen wehren, daß man auszu viel Hoffnung in den Arbeiter erweckt, indem man allen Mitteln versucht wird, von Erfolgen und Erregungen zu reden, die durch die Politik der Mehrheit erreicht sein sollen oder erreicht werden, was in aller Welt nicht der Fall ist.

Nun folgen, wie ich schon in Nr. 8 des „Grundstein“ erwähnt habe, zwei weitere Artikel: Kollege Hagen und Kollege Gagen. Der Artikel von Kollege Hagen geht in der Richtung, die ich oben schon angedeutet habe, nämlich: die Gewerkschaften sollen sich nicht in die Politik der Partei einmischen, sondern sich auf die Vertretung der Arbeiterinteressen beschränken. Der Artikel von Kollege Gagen wird dem Sinne meines Artikels nicht ganz gerecht, auch er bricht kein Wort (ebenso wie der „Reichsliste“) an der Stelle ab, wo es erst anfängt, für meine Ausführungen zu sprechen; aber ich will mich doch dagegen wehren, daß man auszu viel Hoffnung in den Arbeiter erweckt, indem man allen Mitteln versucht wird, von Erfolgen und Erregungen zu reden, die durch die Politik der Mehrheit erreicht sein sollen oder erreicht werden, was in aller Welt nicht der Fall ist.

Zur Erwiderung nur ein paar Worte: Kollege Gagen geht in der Richtung, die ich oben schon angedeutet habe, nämlich: die Gewerkschaften sollen sich nicht in die Politik der Partei einmischen, sondern sich auf die Vertretung der Arbeiterinteressen beschränken. Der Artikel von Kollege Hagen wird dem Sinne meines Artikels nicht ganz gerecht, auch er bricht kein Wort (ebenso wie der „Reichsliste“) an der Stelle ab, wo es erst anfängt, für meine Ausführungen zu sprechen; aber ich will mich doch dagegen wehren, daß man auszu viel Hoffnung in den Arbeiter erweckt, indem man allen Mitteln versucht wird, von Erfolgen und Erregungen zu reden, die durch die Politik der Mehrheit erreicht sein sollen oder erreicht werden, was in aller Welt nicht der Fall ist.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Ergebnis der Feststellung vom 28. Februar. In dieser Woche ist der Bericht aus dem Bezirk Breslau nicht eingegangen. Das Ergebnis stellt also wieder nur ein Teilergebnis dar. In den 20 Bezirken haben von 794 Zweigen, vereinen 781 mit 77.676 Mitgliedern berichtet. Arbeitslos wurden gemeldet 3920 = 5,05 pZt. Der erlittenen Mitglieder. Die Steigerung dürfte in der Hauptsache auf den Witterungswechsel zurückzuführen sein. Weniger als 1 pZt. Arbeitslose hatten zu vergleichen die Bezirke Frankfurt und Karlsruhe. In den übrigen Bezirken war das Verhältnis der Arbeitslosigkeit wie folgt: Gln 1, Dortmund 1, Bremen 1,3, Magdeburg 3,4, Hannover 3,6, Königsberg 4,4, Straß-



burg 4,6, Nürnberg 4,7, Hamburg und Leipzig 6,4, Erfurt 5,6, Berlin 5,8, München 6,7, Dresden 7,2, Stuttgart 7,3, Ploß 10,6, Stettin 14,5 und Bromberg 18,8 vgl.

Table with columns: Bezirk, Zahl der Zweigvereine, Davon haben Bericht, Betrag des Mitgliedsbeitrags am Ende der abgelaufenen Periode, Verbleiben in der abgelaufenen Periode, Rückstellungen-Unterstützung.

In den berichtenden Zweigvereinen waren am Feststellungstage arbeitslos:

Table with columns: Bezirk, Männer, Witte, Frauen, Kinder, Invaliden, Alters, Geb. arbeitslos, Sterb. arbeitslos, Gesamt.

Abrechnung des Deutschen Bauarbeiterverbandes für das vierte Quartal 1915.

Main financial statement table with columns: Hauptposten, Betrag, Gegenposten, Betrag.

Table with columns: Kassenbestand vom dritten Quartal 1915, An die Hauptkasse gesandt, a) für Beiträge und Interimsbücher, b) Kalender, c) verschiedene Schriften, d) Grundstein-Einband, Zinsen belegter Gelder, Kalender-Angebote, Von der Bank erpöbten.

Table with columns: Ausgabe in der Hauptkassa, für das Rechnungsjahr, Betrag, Gegenposten, Betrag.

Bilanz. Einnahme M. 1499807,87 Ausgabe M. 1492144,41 Kassenbestand M. 7665,46

Hamburg, den 5. März 1916. Verm. Kober, Kassierer. Vorstehender Rechnungsabschluss ist von uns revidiert und mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden.

Abrechnung der Jugendabteilung für das vierte Quartal 1915.

Table with columns: Betrag, Zahl der Jugendangehörigen, Verbrachte Wochentage, Gesamt-einnahme, An die Jugendkasse eingekampt, für Verwaltung, Gesamt-ausgabe.

Das Vermögen der Jugendabteilung beträgt M. 22.476,02. Hamburg, den 5. März 1916. Verm. Kober, Kassierer. Revidiert und für richtig befunden.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Bauarbeiter-Kalender 1916. Auf die in Nr. 6 des Grundstein" erfolgte Bekanntmachung haben sich eine Anzahl Zweigvereine gemeldet, die noch Kalender abzugeben bei der Expedition bestellen.

Sterbetafel.

Angsburg. Am 26. Februar starb der Kollege Thomas Ferber (Hilfsarbeiter) im Alter von 46 Jahren an Lungentuberkulose.

Wittenburg. Am 1. März starb unser Mitglied Jnl. Irmscher (Maurer) im Alter von 50 Jahren. München. Am 26. Februar starb unser Kollege Josef Brunner (Hilfsarbeiter) im Alter von 46 Jahren an Gehirnhautentzündung.

Versammlungen.

Wien. Donnerstag, den 16. März, abends 6 Uhr, im Kaiserhof.